Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 30.10.2026
Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000063867

Publizierende Stelle
Gemeinde Rümlang - Hochbau und Planung, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang

Bauprojekt: Flughofstrasse 124, Gebäude-Nr. 751, Rümlang

Bauherrschaft:
Rudolf Siegfried
Sandrainstrasse 30
8156 Oberhasli

Angaben zum Projekt:
Installation einer Klimaanlage mit Innenaufstellung

Flughofstrasse 124, Standortzusatz: Gebäude-Nr. 751, 8153 Rümlang

Grundstück-Nr.: 4629, Zone: L, ES III

Ort der Planauflage:
Gemeinde Rümlang - Hochbau
Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine

Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Planauflage
Die Pläne können während 20 Tagen, vom Datum der öffentlichen Bekanntmachung an ge-rechnet, digital über das Webportal „eAuflageZH" (portal.ebaugesuche.zh.ch), eingesehen werden (§ 315 Abs. 1 neuPBG).
Rechtsbehelfe
Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der Baubehörde über das Webportal „eAuflageZH", „Zustell-begehren" (portal.ebaugesuche.zh.ch) zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.
Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Frist: 20 Tage
Ablauf der Frist: 19.11.2026